

Telenummer: 333 (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

11	St.-Nr.	30	15	Vorgang
----	---------	----	----	---------

An das Finanzamt München-Abteilung II/III (147)	X	Körperschaftsteuererklärung und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind
Steuernummer 147/281/50204	□	Erklärung zur Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Abs. 5 KStG)

– Eingangsstempel –

Zeile	Allgemeine Angaben	für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind	11
-------	---------------------------	---	----

1 Bezeichnung der Körperschaft
Tech Mont s.r.o.

2

3 Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer
Feldkirchner Str. 100

4 Postleitzahl Ort
85609 Aschheim

5 Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)
Komarno

6 Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)
Komarno

7 Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)
Tamas Nagy

8

9 Gegenstand des Unternehmens
Werkvertragsarbeiten

9a

10 Handelt es sich um ein Unternehmen i.S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)?
69 2 1 = ja 2 = nein

10a Handelt es sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist?
68 2 1 = ja 2 = nein (wenn ja: zusätzlich Vordrucke „Anlage/n Spartenübersicht“ und „Anlage/n ÖHK“ abgeben)

11 **Bankverbindung** – Bitte stets angeben –
IBAN

11a BIC

12 Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort

13 Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers

14 Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.
Wiese & Kollegen Rechtsanwälte - Steuerberater, Weidenauer Str. 60, 57076 Siegen

14a Empfangsvollmacht wird gesondert übermittelt. liegt dem Finanzamt vor.

15 Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis Rumpfwirtschaftsjahr vom bis

15a Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. **15** KStG

16 frei **Folgende Anlagen sind beigefügt:**

17 Anlage A Anlage AE Anlage AEst Anzahl Anlage B Anlage BE Anzahl

18 Anlage EÜR Anlage GR Anlage OG Anlage OT Anzahl Anlage ÖHK Anzahl

19 Anlage Spartenübersicht Anzahl Anlage WA Anlage Zinsschranke Anlage

Unterschrift Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Tel.-Nr.):
Wiese & Kollegen
Rechtsanwälte - Steuerberater
Weidenauer Str. 60
57076 Siegen
Telefon: 0271 3030330

(Unterschrift)

Ich gebe die Feststellungserklärung i.S. des §14 Abs. 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab. Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i.V. mit §14 Abs. 5 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V.19.3

Steuernummer		147/281/50204		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR	13		
	Bilanzielles Ergebnis				
20	Steuerbilanzgewinn/-verlust ③		110		
20a frei	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn/Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. gesonderter Ermittlung		165		
20b	(nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG - Abzug höchstens bis auf 0 €)				
21	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist) ③		111	571.234	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur des Jahresüberschusses/-fehlbetrages nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. gesonderter Einzelaufstellung)		113		
22a	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften (siehe Zeile 22b) (lt. gesonderter Einzelaufstellung)		279		
22b	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ②③		179		
23	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist (siehe Zeile 24)		281		
24	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		181		
24a	Zwischensumme			571.234	
	Außerbilanzielle Korrekturen				
	Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge:				
24b	Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Anteil an einem Übernahmeverlust lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung der Personengesellschaft (ohne Vorzeichen eintragen) ⑨		235		
25	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i. S. des § 15 Abs. 4 Satz 1, 3 und 6 EStG bzw. des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG, des § 2 Abs. 4 Satz 1 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG oder Kürzung nach § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG und nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ④⑤		138		
25a	Dazu / Davon ab: Erhöhung bzw. Kürzung nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)		267		
26	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 EStG		139		
26a	Davon ab: Investitionsabzugsbetrag des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Abs. 1 EStG ③⑧		239		
26b	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2012		245		
26c	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2013		246		
26d	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2014		247		
27	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung sowie bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116		
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002, BStBl I S. 603)		166		
28	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG		226		
29	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage A)			210.120	
30	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Abs. 3 EStG		241		
31	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4f EStG		242		
32 frei	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG) ⑩		140		
33	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden		148		
34a	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Abs. 1 Satz 8 EStG)		220		
34b	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)		222		
34c	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrages (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)		232		
34d	Zwischensumme (Übertrag)			781.354	

Fußnoten siehe Seite 5.

Steuernummer 147/281/50204		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile		EUR	13
34d	Zwischensumme (Übertrag)		781.354
35	Davon ab: Investitionszulage (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)		131
36	Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gemäß § 3c Abs. 1 EStG		130
37 frei	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG, § 16 Abs. 3a EStG		221
37a	(soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 bis 22 nicht erfasst sind)		
38 bis 39c frei	Sachverhalte des UmwStG		
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG; vgl. insoweit Zeile 12 der Anlage B)		224
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust (ohne Vorzeichen eintragen)		236
40 frei			
40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2015 zu versteuernder „ Einbringungsgewinn I “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG		225
41	Sachverhalte mit Auslandsbezug Dazu / Davon ab: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)		
42	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 und 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 14 aller Anlagen AEST)	162	16
43	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten i. S. des § 2a Abs. 1 EStG: Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE		13
44	Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE		
44a	Beteiligungen an anderen Körperschaften Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen bzw. Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Abs. 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen (lt. gesonderter Einzelaufstellung)		283
44b	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen bzw. Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Abs. 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen (lt. gesonderter Einzelaufstellung)		284
44c	Nicht bei Organgesellschaften: 4 Davon ab / Dazu: Steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / nicht abziehbare Gewinnminderungen in Zusammenhang mit Beteiligungen an anderen Körperschaften (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage B)		
44d	Nur bei Organgesellschaften: Davon ab / Dazu: Betrag lt. Zeile 22 der Anlage B		
45	Zwischensumme		781.354
46	Gewinnkorrekturen bei Organschaft Bei einem Organträger oder einer Organgesellschaft: Dazu: Negative Einkünfte, soweit sie in einem ausländischen Staat im Rahmen der Besteuerung des Organträgers, der Organgesellschaft oder einer anderen Person berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG), soweit diese in dem Betrag lt. Zeile 45 enthalten sind (ohne Vorzeichen eintragen)		231
47 frei			
48	Gewinnabführung/Verlustübernahme Bei einem Organträger: Dazu: Beträge lt. Zeile 12 aller Anlagen OT (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)		
49	Bei einer Organgesellschaft: Dazu: Betrag lt. Zeile 12 der Anlage OG		
49a	Zinsschranke Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres (Summe der Beträge lt. Zeilen 7 und 7a der Anlage Zinsschranke)		
49b	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG i. V. mit § 8 Abs. 1, § 8a KStG (Zinsschranke) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage Zinsschranke)		
49c	Zwischensumme (Übertrag)		781.354

Steuernummer 147/281/50204		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile		EUR	13
49c	Zwischensumme (Übertrag)		781.354
50	Zusätzliches Rumpfwirtschaftsjahr Dazu / Davon ab: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes Ergebnis des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)	211	
51 52 und 53 frei	Einkünfte aus beschränkter Steuerpflicht Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu / Davon ab: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 des beigefügten Vordrucks KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)	210	
54	Summe der Einkünfte		781.354
55 frei	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte		
56	Zuwendungen Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 99)		
57 58 bis 62 frei	Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. mit § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG Dazu: Hinzurechnungsbetrag 14	121	16
63	Zwischensumme		781.354
63a	Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) 31	51	15
63b	Zwischensumme		781.354
64	Einkommenszurechnung bei einem Organträger Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)		
64a	Zwischensumme		781.354
64b	Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Abs. 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)	52	
64c	Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)		781.354
65	Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen i. S. des § 16 Satz 2 KStG (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage OG)		
66	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)		
66a	Zwischensumme		781.354
66b	Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG Zeilen 66b bis 66f: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in den Fällen lt. Zeile 66g: Betrag lt. Zeile 66a	EUR	
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	53	
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft	54	
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)		
66f	Zwischensumme: Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
66g	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag lt. Zeile 12d Spalte 2 der Anlage ÖHK)	74	
67	Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag)		781.354

Steuernummer 147/281/50204		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
Zeile		EUR	15
67	Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag)		781.354
68	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)		75
69	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG		
Ermittlung des zu versteuernden Einkommens			
Davon ab: Verlustabzug (Beträge ohne Vorzeichen eintragen)			
70	Verlustvortrag (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)		
70a	Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)		76
71	Verlustrücktrag aus 2016 auf 2015 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)		
71a	Verlustrücktrag aus 2016 auf 2015 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)		
72 frei			
73	Einkommen		781.354
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG 8 28 <small>1 = § 24 KStG 2 = § 25 KStG</small>		
75	Zu versteuerndes Einkommen		781.354
Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen			
Von dem Betrag lt. Zeile 75 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von		Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
75a	<input checked="" type="checkbox"/> 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)	781.354	117.203
76	81 %	82	
77 frei			
77a	Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG: Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9 und 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 ²⁾ , § 40 KStG 2006 ³⁾ (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)		
Nur bei Berufsverbänden			
		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	EUR
77b	Einnahmen		
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden		80
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)		
Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1, § 8c KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG) Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG			37
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2014		15
78a	Nur für Betriebe gewerblicher Art Dazu: zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) 11		25
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19	
79 frei			
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustvortrag nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (lt. gesonderter Ermittlung)		36
79b	Zwischensumme (Übertrag)		

1) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19.10.2002 (BGBl. I S. 4210).
 2) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 07.12.2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).
 3) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878).

Steuernummer 147/281/50204		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
Zeile		EUR	37
79b	Zwischensumme (Übertrag)		
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)		
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79a und 79c enthalten sind	EUR	
80	Berücksichtigungsfähiger steuerlicher Verlust 2015 Negativer Betrag lt. Zeile 67 oder wenn Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte negativ: Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte oder nur bei Organgesellschaften: negativer Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG (Betrag ohne Vorzeichen eintragen)		
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2014; höchstens 1 Mio. € 10 <input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag		
82	Zwischensumme; Dazu: Vortragsfähiger Verlust des Jahres 2015		
83 frei			
84	Zwischensumme		
85	Abzug des zum 31.12.2014 festgestellten Verlustvortrags in 2015 Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67); bei Organgesellschaften: positiver Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG		
85a	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 85 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG) – Summe der Beträge lt. Zeilen 66c bis 66e Vorspalte		
85b	Zwischensumme		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 und 85b, höchstens 1 Mio. €		
87	Zwischensumme		
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrages aus Zeile 87 Vorspalte		
89 bis 91 frei			
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2015		
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG (Betrag lt. Zeile 78b abzügl. Summe der Beträge lt. Zeilen 79d, 86 und 88; mindestens „0“)		
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG, § 10d Abs. 4 EStG)		15
95	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014		45
95a	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG) Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG		46
95b	Dazu: Im Kalenderjahr 2015 bzw. im Wirtschaftsjahr 2014/2015 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i.S. der §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (lt. gesonderter Feststellung)		48
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2015 bzw. im Wirtschaftsjahr 2014/2015 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (lt. Zuwendungsbestätigung[en])		40
96a	In Zeile 95b und 96 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	42	
97	Zwischensumme		
98	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2015 aufgewendeten Löhne und Gehälter	18	
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 56) 6		
100 frei			
101	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2015		

Bezeichnung der Körperschaft

Tech Mont s.r.o.

Steuernummer

147/281/50204

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage A gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage A

2015

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Nicht abziehbare Aufwendungen

Nach Verrechnung mit Erstattungen

(soweit diese den Betrag lt. Zeile 24a des Vordrucks KSt 1 A beeinflusst haben)

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen

Zeile		EUR	
1 frei			14
2	Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke (§ 10 Nr. 1 KStG)	12	
3	Körperschaftsteuer (nach Anrechnung von Kapitalertragsteuer verbleibender Körperschaftsteuer-Aufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung)	15	117.202
4 frei			
5	Solidaritätszuschlag 12	30	6.446
6	Anzurechnende Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	17	
7	Nicht anzurechnende Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge 13	29	
7a	Gewerbsteuer ab Erhebungszeitraum 2008	43	86.461
8	Sonstige Personensteuern (z. B. Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)	21	
9	Nach § 10 Nr. 2 KStG nicht abziehbarer Teil der Umsatzsteuer und Vorsteuerbeträge	25	
10	Ausländische Personensteuern i. S. des § 10 Nr. 2 KStG 14	26	
11	Nebenleistungen zu den Steuern lt. Zeilen 3 bis 10 (z.B. Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, Zinsen nach §§ 234 bis 237 AO, Nachzahlungszinsen nach § 233a AO, Zuschläge nach § 162 Abs. 4 AO, Gebühren nach §§ 89 und 178a AO) 15	31	
12	Die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen (einschl. des von der Körperschaft getragenen Steuerabzugs nach § 50a Abs. 1 Nr. 4 EStG und des Solidaritätszuschlags; § 10 Nr. 4 KStG) - Bitte auch Zeilen 33 bis 34a und 39 bis 44 der Anlage WA ausfüllen -	32	
13	Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen insbesondere nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 4, 7, 8, 8a, 10 und Abs. 6 bis 8 EStG, §§ 4c und 4d EStG, § 160 Abs. 1 AO, § 10 Nr. 3 KStG	33	11
14	Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge	35	
15	Summe (Übertrag nach Zeile 29 des Vordrucks KSt 1 A)		210.120
16	In Zeile 3 enthaltene Zuführung zur Körperschaftsteuer-Rückstellung für den laufenden Veranlagungszeitraum		-2.945

Ergänzungsliste zur Anlage A

Einzelaufstellung der sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen

Geschenke und Zuwendungen	0
Bewirtungsaufwendungen	11
Werbe- und Repräsentationskosten	0
Reisekosten	0
Zuwendungen an politische Parteien	0
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0
	<hr/>
= Summe nicht abziehbare Aufwendungen	11

Bezeichnung der Körperschaft Tech Mont s.r.o.
Steuernummer 147/281/50204

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.
Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.
Zeilen 4 bis 6 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.

Anlage WA

2015

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Weitere Angaben

Zeile 1 bis 3 frei	Anzurechnende Beträge / Steuerabzug 13	19
		EUR Ct
4	Kapitalertragsteuer (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	231
5	Kapitalertragsteuer (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)	131
5a	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	233
6	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer (lt. gesonderter übermittelten Originalsteuerbescheinigungen; hier ist zusätzlich auch der Solidaritätszuschlag auf anrechenbare Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG lt. Zeile 7 mit einzutragen.)	133
7	Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Abs. 7 EStG (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag; einzutragen ohne Solidaritätszuschlag; Solidaritätszuschlag bitte mit in Zeile 6 eintragen)	134
8 bis 12 frei	Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen / Leistungen (Zeilen 13 bis 20a: ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)	
	Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
	Datum	EUR
13	Gewinnverteilungsbeschluss vom	
14	Abfluss bei der Körperschaft am	
15	Betrag der Gewinnausschüttung	250
15a	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	
	Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen (z. B. verdeckte Gewinnausschüttungen, Rückzahlung von Nennkapital, das im Herabsetzungsbeschluss nicht zur Auszahlung vorgesehen war, Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG; ohne Liquidationsraten; bei Organgesellschaften: einschließlich geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)	
16	Abfluss bei der Körperschaft am	
16a	Betrag der anderen Gewinnausschüttung und sonstigen Leistung	252
17	Liquidationsraten	220
	Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind	221
17a	Abschlagszahlungen, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind	122
18	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist	123
19	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist	
	Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG:	
	Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 i. V. mit § 34 Abs. 14 KStG)	255
20	in Zeile 15, 16a und 17a sind enthalten	259
20a	in Zeile 31 des Vordrucks KSt 1 F sind enthalten	
	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen	
	Für Gewinnausschüttungen und Leistungen im Wirtschaftsjahr wurden folgende Beträge bescheinigt:	185
20b	In den Beträgen lt. Zeilen 15, 15a, 16a, 17a und 19 enthaltene, das steuerliche Einlagekonto mindernde Leistungen	285
20c	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Leistung ausgestellt (lt. gesonderter Einzelaufstellung) 32	ja = 1
	Angaben zur Kapitalertragsteueranmeldung	
20d	Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> zu Zeilen 15 und 15a <input type="checkbox"/> zu Zeile 16a <input type="checkbox"/> zu Zeilen 17a und 19 wird/wurde gesondert übermittelt.	
20e	zu Zeile 15 wurde nicht übermittelt, weil es sich um Ausschüttungen i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG handelt, für die die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat.	286
		ja = 1



Steuernummer **147/281/50204**

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.

Zeile	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 Fa	EUR	19
	Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a des Vordrucks KSt 1 Fa wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt:		
20f	In den Beträgen lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	287	
20g	In den Beträgen lt. Zeile 31a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	288	
20h	In den Beträgen lt. Zeile 55a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	289	

Name und Anschrift der Anteilseigner Zeilen 22 bis 26 bitte stets ausfüllen, außer im Fall der Zeile 21 oder bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 B

Die Zeilen 22 bis 26 sind nicht auszufüllen, da ein Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 3 (Versicherungs- und Pensionsfondsverein a. G.) oder § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG (Betrieb gewerblicher Art) vorliegt.

21	Ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung. Beteiligungen unter 1% bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
		in EUR	in %	von	bis	
	Lorand, Peter	262.595,69	30,0000	01.01.2015	31.12.2015	
	Fenyves u. 3					
22	H-2089 Telki Ungarn					
	Nagy, Tamas	218.829,75	25,0000	01.01.2015	31.12.2015	
	Dozsa György u. 24					
23	H-2318 Szigetszentmarton Ungarn					
	Somogyi, Endrene	218.829,75	25,0000	01.01.2015	31.12.2015	
	Tünderliget u. 4/b/2					
24	H-1038 Budapest Ungarn					
	Bukta, Pal	175.063,80	20,0000	01.01.2015	31.12.2015	
	Erdinger Str. 42					
25	85570 Markt Schwaben					

210 Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert **2** 1 = Ja; 2 = Nein

Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen

27 frei Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen. **211** **2** 1 = Ja; 2 = Nein

29	Vertragsart, Datum des Vertragsabschlusses oder der letzten Vertragsänderung, Name des Vertragspartners Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung.	Höhe der Vergütungen EUR
30		
31		

32 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige

33	Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum
34				
34a				

Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung:

35 Im Kalenderjahr hat die Körperschaft Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,

36 sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,

37 Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10% oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25% an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150 000 € beträgt.

38 Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2 werden/wurden gesondert übermittelt.

Steuernummer **147/281/50204**

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.

Zeile	Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige			19
	(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritatzuschlag auf den Steuerabzug EUR
39				
40				
41				
42	Vom Betrag lt. Zeile <input type="text"/> wurde der Steuerabzug nach <input type="checkbox"/> § 73f EStDV <input type="checkbox"/> § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen			
43	– in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an <input type="checkbox"/> GEMA an <input type="text"/>			
44	– in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern		Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom	Aktenzeichen
45	Die Steueranmeldung <input type="checkbox"/> wird/wurde an das Bundeszentralamt für Steuern gesondert übermittelt.			
Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG				
(lt. gesonderter Erläuterung) 40				
46	in 2011 abgezogen			EUR 244
47	in 2012 abgezogen			245
48	in 2013 abgezogen			246
49	in 2014 abgezogen			247

Finanzamt München-Abteilung II/III (147)
Steuernummer 147/281/50204

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

2015

– Eingangsstempel –

Erklärung zur gesonderten Feststellung

- des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG)
- des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
- des fortgeschriebenen Endbetrags i.S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 ¹⁾ EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG) (nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG)

zum 31.12. 2015

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Erklärung zu gesonderten Feststellung zu übermitteln.

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Körperschaft Tech Mont s.r.o.	
2		
3	Straße, Hausnummer Feldkirchner Str. 100	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort 85609 Aschheim	Telefonisch erreichbar unter Nr.
	<small>Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen</small>	
	Festzustellende Beträge	EUR
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3)	0
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 118 Spalte 4)	
7	Nur in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde: Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 (Summe der Beträge lt. Zeilen 13b und 14 des Vordrucks KSt 1 F - 38)	
8	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr am <u>48.230</u> : Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (lt. gesonderter Erläuterung)	
9	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises, vgl. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (lt. gesonderter Erläuterung)	
10	Folgende Anlagen sind beigelegt: <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 38 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 2 WJ	

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Wiese & Kollegen
Rechtsanwälte - Steuerberater
Weidenauer Str. 60
57076 Siegen
Telefon: 0271 3030330

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4, § 28 Abs. 1 Satz 4 und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG verlangt.

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4.1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.7. 2000 (BGBl. I S. 1034).

Steuernummer **147/281/50204**

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Zelle	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)	EUR
	Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto und / oder - in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde - ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand	
	Zeilen 11 bis 13: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht	
11	Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.116
12	Nennkapital ⁴¹	-
13	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos	-
14	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	48.114

Zelle	Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
		1	2	3
		2	3	4
	Anfangsbestände ²¹			
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand:			
	- der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 8; einzutragen in Spalte 3)		48.217	48.235
	- des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9; einzutragen in Spalte 4)			
15				
16	Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	0
17	Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
18	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 15, 15a, 16a und 17a der Anlage WA)			
19	Leistungen aus dem Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht ³⁵	48.250		
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 14	-		
21	Summe			
22	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto: Positiver Betrag lt. Zeile 21 und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 15 oder 16		-	
23	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die nach dem steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: Anteiliger Betrag aus Zeile 22, der auf diese Leistungen entfällt und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 15 oder 16		48.225	
24	Zwischensumme		0	0
	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) ³⁶			
25	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
26	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 25 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen ^{48.121}			
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 25 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176		
28	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137		
29	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			
30	Zwischensumme		0	0
31	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung in einem Herabsetzungsbeschluss vorgesehen war	48.139		
32	Betrag lt. Zeile 31, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG	-		
33	Zwischensumme (Übertrag)		0	0

Steuernummer 147/281/50204		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
Zelle	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
	1		
33	Zwischensumme (Übertrag)	0	0
34	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 30 Spalte 3)	-	
35	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
36	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Zeilen 25 bis 35 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		
37	Zwischensumme	0	0
Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) 35			
38	Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile	48.251	
39	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.252	
40	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
41	Zwischensumme		
42	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 40)	48.253	
43	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 42 vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 41)		-
44	Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis	48.254	
45	Abzug des Betrages lt. Zeile 44 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	-	-
46	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.255	
47	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
48	Zwischensumme	0	0
Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
49	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeiträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) 30		+/-
50	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+
51	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; lt. Zeile 21 der Anlage OG)		+
52	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeiträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge i. S. der Zeilen 49 bis 51		48.119 +
Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG			
53	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 13 der Anlage OG)		
54	Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 10 der Anlage OG); von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG korrigiert um den Betrag lt. Zeile 19 der Anlage OG)	-	
55	Außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 23, 24, 24b bis 31, 34a bis 44b, 44d, 46, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1A; positiven Saldo abziehen, negativen Saldo hinzurechnen)	+/-	
56	Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
57	Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 8 und 11 der Anlage OG)	-	
58	Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 9 der Anlage OG)	+	
59	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	+	
60	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	-	
61	Zwischensumme (Übertrag)	0	0

Steuernummer 147/281/50204		- 4 -		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis		
		EUR	EUR		
	1	2	3	4	
61	Zwischensumme (Übertrag)		0	0	
62	Zeilen 62 bis 64 nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger Außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 55, 56, 62 bis 64 des Vordrucks KSt 1 F dieser Organgesellschaften; positiven Saldo hinzurechnen, negativen Saldo abziehen)	48.186 +/-			
63	Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen (3/17 der Ausgleichszahlungen) und außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen i.S. der Zeile 19 der Anlage OG der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften	48.187 +			
64	Sonstiger Korrekturbetrag (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122 +/-			
65	Summe der Zeilen 61 bis 64 (positiven Betrag hinzurechnen, negativen Betrag abziehen)		+/-		
66	Zwischensumme		0	0	
67	Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen - siehe dazu Zeile 81 Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger vgl. § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)		48.111 +		
68	II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungstichtag	48.179			
69	Abzug des Sonderausweises	-		-	
70	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 -			
71	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+		
72	Zwischensumme		0	0	
73	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)		48.112 -		
74	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers		48.182 +		
75	Zwischensumme		0	0	
76	In den Fällen der Zeilen 67 und 68: Anpassung an das Nennkapital d. übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs.4 KStG): in den Fällen der Zeile 67: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals in den Fällen der Zeile 68: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit d. Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131			
77	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 70)	-			
78	Zwischensumme				
79	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-		
80	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+	
81	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 79 und 80 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 67 bis 78		48.241 +/-	48.242 +/-	
82	Zwischensumme		0	0	
83	Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) - außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG	48.115			
84	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals				
84	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-		
85	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+	
86	Zwischensumme (Übertrag)		0	0	

Steuernummer 147/281/50204		- 5 -		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
Zelle	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis		
	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	
86	Zwischensumme (Übertrag)		0	0	
	Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile				
87	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis		48.256		
88	Zwischensumme		0	0	
	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung:				
89	Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung: Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile	48.257			
90	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-		
91	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+	
92	Zwischensumme		0	0	
	Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger				
	Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 138 ff. auszufüllen!				
	Veränderungen durch Abspaltung				
93	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungssichtag	48.136			
94	Abzug des Sonderausweises	-		-	
95	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132			
96	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+	
97	Zwischensumme		0	0	
98	Betrag lt. Zeile 97 Spalte 3				
99	Korrektur um in den Zeilen 25 bis 86 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die nach dem steuerlichen Übertragungssichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung)	48.226		+/-	
100	Zwischensumme				
101	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Z. 100) in Höhe von $\frac{48.113}{48.341}$ (Zähler) % bzw. $\frac{48.342}{48.342}$ (Nenner)				
102	Zwischensumme		0	0	
103	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118			
104	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180			
105	Zwischensumme				
106	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-		
107	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+	
108	Zwischensumme		0	0	
109	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die nicht bis zum steuerlichen Übertragungssichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: - Betrag lt. Zeile 23, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 99 Vorspalte und Zeile 108 Spalte 3, wenn Summe positiv oder - insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag				
110	Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungssichtag	48.236			
111	Abzug des Sonderausweises	-		-	
112	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.232			
113	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+	
114	Zwischensumme (Übertrag)		0	0	

Steuernummer **147/281/50204**

- 6 -

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR
	1	2	3
114	Zwischensumme (Übertrag)	0	0
115	Zugang nach § 35 KStG Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs	+	
116	Zwischensumme	0	0
117	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG Abzug des Betrages lt. Zeile 116 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 116 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4	-	-
118	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6)	0	0
119	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation Schlussauskehrung , soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist: (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA)		
120	Abzug des Betrages lt. Zeile 119 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 118) bis zu dessen Verbrauch	-	-
121	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
122	Zwischensumme		
123	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt		
124	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 122 Spalte 3)	-	-
125	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
126	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeilen 120 und 125 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		
127	Zwischensumme		
128	Schlussauskehrung , soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist: Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz	48.183	
129	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	-	48.184
130	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Positiver Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3)	-	
131	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)		
132	Schlussauskehrung , soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)		
133	Abzug des Betrages lt. Zeile 131	-	
134	Summe		
135	Wenn Betrag lt. Zeile 134 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 134 und einem positiven Betrag aus Zeile 127 = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		
136	Betrag lt. Zeile 132 abzüglich Betrag lt. Zeile 135 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
137	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 136 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		

Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder beim Formwechsel in eine Personengesellschaft

Zeile	1. Übertragung EUR	2. Übertragung EUR
138	48.220	48.240
139	-	-
140		
141	48.233 % bzw. 48.352 (Nenner)	48.234 % bzw. 48.354 (Nenner)
142		
143	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 142 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt	

Handschriftliche Eintragungen bitte
in GROSSBUCHSTABEN vornehmen.

Eingangsstempel

An das Finanzamt

1 München-Abteilung II/III (147)

2 Steuernummer 147/281/50204

Gewerbsteuererklärung

**Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes
und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①**

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
bezeichnen die Erläuterungen in der
Anleitung zur Gewerbsteuererklärung

Allgemeine Angaben

Unternehmen/Firma

3 Tech Mont s.r.o.

Art des Unternehmens

4 Werkvertragsarbeiten

Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum

5 Feldkirchner Str.

Hausnummer

5a 100

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

6 85609

Ort

Aschheim

Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

Rechtsform des Unternehmens

8 GmbH

9 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ②
im Laufe des Kalenderjahrs 2015 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunter-
nehmen hervorgegangen: Ja, am

9a Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG (auch soweit Organgesellschaft) Ja

Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

Bei Personengesellschaften:

10 In im Laufe des Kalenderjahres 2015 endenden Wirtschaftsjahren
– sind Gesellschafter eingetreten 1 = ja
2 = nein

ausgeschieden 1 = ja
2 = nein

10a – hat sich die Beteiligungsquote geändert 1 = ja
2 = nein

10b Anlage(n) EMU wurde(n) übermittelt Ja

Anzahl

11 frei Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

12 Tamas Nagy

13 Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend

Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.

14 Empfangsvollmacht wird gesondert übermittelt. liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2015 in mehreren Gemeinden 1 1 = ja
2 = nein

Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2015 über mehrere Gemeinden 2 1 = ja
2 = nein

Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2015 in eine andere Gemeinde verlegt

16 Nein Ja, am

17 von nach

Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 nur als Reisegewerbe:

Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2015 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? 2 1 = ja
2 = nein

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Wiese & Kollegen
Rechtsanwälte - Steuerberater
Weidenauer Str. 60
57076 Siegen
Telefon: 0271 3030330

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Telenummer: QTU (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V.19.3

Steuernummer **147/281/50204**

30 Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); ggf. auf besonderem Blatt ergänzen.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers; ggf. auf besonderem Blatt ergänzen.

32 Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____ ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____

Gewerbebeitrag 21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ⁴ Körperschaftsteuergesetzes ⁵ ermittelt worden ist EUR

33 – Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ – 10 **781.354**,-

34 **Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG** 27 ,-

35 **Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG** 28 ,-

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47a auszufüllen) ⁷

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31 **121**,-

37 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32 ,-

38 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33 ,-

39 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34 **4.910**,-

40 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35 ,-

41 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36 ,-

41a Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger 37 ,-

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41 ,-

43 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42 ,-

44 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43 ,-

45 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44 ,-

46 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45 ,-

47 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46 ,-

47a Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger 47 ,-

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁸ 14 ,-

Nicht bei Organgesellschaften:
Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ²⁰ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen – nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. – 26 ,-

50 **Anteile am Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ^{6 9} – Betrag ohne Minuszeichen – 16 ,-

51 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50 ,-

52 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist 19 ,-

53 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbebeitrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22 ,-

54 **Negativer Teil des Gewerbebeitrags**, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 17 ,-

Steuernummer **147/281/50204**

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1. 2015 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichem Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

EUR

EUR

55 bis 59 frei

anzusetzen mit **10** 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % **51**

– Bei mehreren Grundstücken: lt. gesonderter Einzelaufstellung –

60

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG **30**

61

Anteile am **Gewinn** von in- und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 9 Nr. 2 GewStG) **6 9 31**

62

Gewinne aus **Anteilen** an **nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften**, Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8 b KStG abgezogen **12 32**
– Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

63

Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) **8 53**

64

Positiver Teil des Gewerbeertrages, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) **19 33**

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

65

Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014 **73**

66

Zuwendungen im Kalenderjahr 2015 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2014 / 2015 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); **ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist** **71**

67

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG **84**

68

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) **89**

Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

69

Zuwendungen im Kj. 2015 bzw. im abweichenden Wj. 2014/2015 **EUR** Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2015 abgezogen werden **72**

70

noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2006 bis 2014 **72**

71 bis 72 frei 73

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter **57**

74

Gewinne aus **Anteilen** an **Kapitalgesellschaften** mit **Geschäftsleitung** und **Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und Nr. 8 GewStG) **12**, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8 b KStG abgezogen **37**
– Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

Gewerbeertrag

75

– **Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr** (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG): der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn **23**
– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

76

– **Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:** das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) **25**
– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

Weitere Angaben

77

Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung gesondert übermitteln – – ggf. „0“ – **60**

78

Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 79 bis 81 auszufüllen –
Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8 b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Ermittlung) – **Negative Beträge mit Minuszeichen** – **79**

79

Nur bei einer Organgesellschaft: Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) **16 17**
– **Negative Beträge mit Minuszeichen** –
Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG **28**

80

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG **29**

81

Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG **27**

Steuernummer		147/281/50204
EUR		
82	Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbebeitrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG	62
83	In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger: Positiver Gewerbebeitrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	21
84	In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbebeitrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	22
Nur bei einer Körperschaft:		
85	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	49
86	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	78
Zeilen 87 bis 89 nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. 13		
87	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13
88	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86
89	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf im Erhebungszeitraum 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	75
Angaben zur Verlustfeststellung		
Zeilen 90 bis 104c nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. 18		
90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10 a GewStG)	40
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10 a GewStG vortragsfähig 15	45
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48
Nur bei Organgesellschaften:		
92a	Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18
93	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) 11	20
94	Nur bei einer Körperschaft: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG)	47
95 frei		
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	44
97 frei		
98	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12
99 frei		
100	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen: Auf in 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	43
101 und 102 frei		
103	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraumes 2015	41
104 frei		
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	81
104c	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16
105	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG – Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82

Telenummer: HYR (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Handschriftliche Eintragungen bitte
in GROSSBUCHSTABEN vornehmen.

2015

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1 München-Abteilung II/III (147)

2 Steuernummer 147/281/50204

Erklärung
für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die Erklärung ist zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
bezeichnen die Erläuterungen in der
Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung
des Gewerbesteuermessbetrages.

3 Unternehmen/Firma
Tech Mont s.r.o.

4 Art des Unternehmens
Werkvertragsarbeiten

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße
Feldkirchner Str.

6 Hausnummer
100

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

7 Postleitzahl
85609

Ort
Aschheim

8 Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

9 Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen **abweichen-**
den Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.

Empfangs-
vollmacht

wird gesondert
übermittelt.

liegt dem
Finanzamt vor.

26

10 Anzahl der hebeberechtigten
Gemeinden 11 **3**

11 Zerlegung nach 36 **1** 1 = § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall) 3 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewStG 5 = § 33 Abs. 2 GewStG
2 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a GewStG 4 = § 33 Abs. 1 GewStG

12 Zerlegung nach § 30 GewStG 35 1 = ja

Bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes **9**

13	1. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung	70	<input type="text"/>
14	2. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung	71	<input type="text"/>
15	3. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung	72	<input type="text"/>
16	4. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung	73	<input type="text"/>
17	5. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung	74	<input type="text"/>

Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG:

18 Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen ²⁾ 53 €

19 Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen
Anlagen ²⁾ 52 €

Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Wiese & Kollegen
Rechtsanwälte - Steuerberater
Weidenauer Str. 60
57076 Siegen
Telefon: 0271 3030330

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten
werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer **147/281/50204**

Im Kalenderjahr sind in folgenden weiteren Gemeinden **3** im Inland Betriebsstätten **1** unterhalten worden:

20	Nr. der Gemeinde 0 0 0 0 1	Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum 8 Postleitzahl 20 85609 Name der heheberechtigten Gemeinde Aschheim	27
21		Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾ 21	
22		Amtlicher Gemeindeschlüssel 2 22 9184112	
23		1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne 4 einschließlich Unternehmerlohn	70 84.968 €
24		ggf. 2. Zerlegungsmaßstab	72
25		ggf. 4. Zerlegungsmaßstab	74
26		Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 23 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: 4	79 €

27	Nr. der Gemeinde 0 0 0 0 2	Weitere heheberechtigte Gemeinde Postleitzahl 20 85653 Name der heheberechtigten Gemeinde Aying	
28		Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾ 21	
29		Amtlicher Gemeindeschlüssel 2 22 9184137	
30		1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne 4 einschließlich Unternehmerlohn	70 646.949 €
31		ggf. 2. Zerlegungsmaßstab	72
32		ggf. 4. Zerlegungsmaßstab	74
33		Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 30 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: 4	79 €

34	Nr. der Gemeinde 0 0 0 0 3	Weitere heheberechtigte Gemeinde Postleitzahl 20 83044 Name der heheberechtigten Gemeinde Bruckmühl	
35		Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾ 21	
36		Amtlicher Gemeindeschlüssel 2 22 9187122	
37		1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne 4 einschließlich Unternehmerlohn	70 967.450 €
38		ggf. 2. Zerlegungsmaßstab	72
39		ggf. 4. Zerlegungsmaßstab	74
40		Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 37 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: 4	79 €

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.
2) Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30.06.2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden. Die übrigen Anlagen umfassen das übrige maßgebende Sachanlagevermögen des Betriebs.

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.